

**Amtsleitung**

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-38

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 3/2021

Datum: 31.05.2021

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2021  
im Feuerwehrhaus Umhausen.

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.25 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser  
Zuhörer: 1

**Anwesende:**

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf
2. Bgm.-StV. Johann Kammerlander
3. GV Gudrun Lutz
4. GV Edmund Schöpf
5. GV Helmut Falkner
6. GR Ing. Franz Josef Auer MSc
7. GR Manfred Schrott (Ersatzmitglied)
8. GR Stefanie Auer
9. GR Leonhard Falkner
10. GR Herbert Köfler (Ersatzmitglied)
11. GR Simon Scheiber
12. GR Michael Kapferer
13. GR Hubert Klotz
14. GR Artur Parth (Ersatzmitglied)

**Entschuldigt:**

1. GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer (vertreten)
2. GR Angelika Valant (vertreten)
3. Robert Bäuchl (vertreten)
4. GR Leopold Holzknicht B.A.



## Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2021
- Pkt. 3: Änderung Raumordnungskonzept im Bereich der Gste. 800/3 und 4773/2 (ehem. Straßenmeisterei Umhausen)
- Pkt. 4: Umwidmung im Bereich der Gst. 800/1, 800/3 und 4773/2 (ehem. Straßenmeisterei Umhausen)
- Pkt. 5: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 288/34 (Klotz Andreas, Farchat)
- Pkt. 6: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 5402 (Falkner Gabriel, Hirschberggasse)
- Pkt. 7: Bebauungsplan im Bereich der Gste. 79, 2033/2, 2033/3, .67 und 2034/3 (Wohnprojekt Frieden)
- Pkt. 8: Verbauungsprojekt Leiersbach – Finanzierungsbeitrag der Gemeinde
- Pkt. 9: Darlehensfinanzierung ABA BA 14
- Pkt. 10: Darlehensfinanzierung WVA BA 18
- Pkt. 11: Vergabe Baumeisterarbeiten Erschließung Niederthai-Überfeld und Ennebach
- Pkt. 12: Vergabe IT-Ausstattung neu für Gemeindeverwaltung
- Pkt. 13: Haftungsübernahme für Niederthaier Skilift GmbH
- Pkt. 14: Eigentumsübertragung Haus der Vereine Niederthai auf die Gemeinde Umhausen
- Pkt. 15: Mitfinanzierung ½ -Stunden-Takt öffentlicher Verkehr
- Pkt. 16: Anschaffung Feuerwehrfahrzeug Niederthai
- Pkt. 17: Dienstbarkeitsverträge betreffend Verkabelungsprojekt der TIWAG (30 kV-Leitung-Verkabelung)
- Pkt. 18: Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1820 (Neururer Stefanie, Tumpen)
- Pkt. 19: Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

### Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Covid-Situation; Ausreisetestpflicht verlängert bis 09.06.2021
- Finanzierungsverhandlung Verbauungsprojekt Leiersbach
- Sitzung Abwasserverband Vorderes Ötztal
- Hochzeitsjubiläen
- Fernsehsendung „Mei liabste Weis“
- Verschiebung Pfarrjubiläumsfest 800 Jahre
- Beginn Außenrenovierungsarbeiten Pfarrkirche Umhausen
- TIWAG-Projekt Verlegung 110 kV-Leitung
- Bericht GV Edmund Schöpf: Sitzung Wohn- und Pflegeheimverband
- Bericht GR Leonhard Falkner: Eröffnung Ötzi-Dorf und Greifvogelpark voraussichtlich Ende Juni
- Bericht GR Ing. Franz Josef Auer: Schadholzaufarbeitung

### Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 19.03.2021 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

### **Beschluss zu Pkt. 3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 800/3 und 4773/2 KG Umhausen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.06.2021 bis einschließlich 01.07.2021.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen:

Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung im Bereich der Gpn. 800/3, 4773/2 KG Umhausen mit der Indexziffer S29, der Zeitstufe Z1 und der Dichtestufe D4 gemäß den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen.

Festlegung des Index S29: „Betriebe des Bau- und Baunebengewerbes, Dienstleitungen“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 4**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 6.5.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 800/1, 800/3, 4773/2 KG 80112 Umhausen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.06.2021 bis einschließlich 01.07.2021.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 4773/2 KG 80112 Umhausen

rund 173 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Bergrettung

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 800/1 KG 80112 Umhausen

rund 8 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Bergrettung  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück 800/3 KG 80112 Umhausen

rund 47 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Baustoffhandel, Bau- und  
Baunebengewerbe, Dienstleistungsbetriebe

sowie

rund 6425 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Bergrettung  
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Baustoffhandel, Bau- und  
Baunebengewerbe, Dienstleistungsbetriebe

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf  
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle  
abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss zu Pkt. 5**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016,  
LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die  
Änderung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich des GSt. 288/34 (zur  
Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.06.2021 bis einschließlich 01.07.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen  
Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist  
keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 6**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 5402 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.06.2021 bis einschließlich 01.07.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 7**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 79, 2033/2, 2033/3, .67 und 2034/3 (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.06.2021 bis einschließlich 01.07.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Beschluss zu Pkt. 8

Im Zusammenhang mit dem geplanten Verbauungsprojekt Leiersbach (Ausführungszeitraum 2021-2022) wird auf der Basis der Finanzierungsverhandlung vom 23.03.2021 sowie der Kostenschätzung in der Höhe von € 275.000,-- einstimmig folgender Finanzierungsschlüssel beschlossen:

Bund	58 %
Land Tirol	19 %
Gemeinde Umhausen	23 %

## Beschluss zu Pkt. 9

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Finanzierung der Baukosten der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Umhausen, Bauabschnitt 14, auf der Grundlage der Empfehlung der Finanzverwaltung ein Darlehen bei der Sparkasse Imst AG in der Höhe von € 450.000,-- (Laufzeit 15.05.2021 bis 31.12.2033, Zinssatz 3 Monats-Euribor + 0,38 % Aufschlag, Floor 0 %) aufzunehmen.

## Beschluss zu Pkt. 10

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Finanzierung der Baukosten der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Umhausen, Bauabschnitt 18, auf der Grundlage der Empfehlung der Finanzverwaltung ein Darlehen bei der Sparkasse Imst AG in der Höhe von € 180.000,-- (Laufzeit 15.05.2021 bis 31.12.2033, Zinssatz 3 Monats-Euribor + 0,38 % Aufschlag, Floor 0 %) aufzunehmen.

## Beschluss zu Pkt. 11

Auf der Grundlage des nachstehenden Preisspiegels von Ing. Günter Volgger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten ohne Rohr- und Schachtmaterial für die geplanten Erschließungen in Niederthai-Überfeld und Ennebach getrennt für die Abwasserbeseitigungsanlage zum Preis von € 93.135,59 netto und für den Straßenbau und Breitbandausbau zum Preis von € 92.139,24 netto.

### **Baumeisterarbeiten ohne Rohr- und Schachtmaterial PREISSPIEGEL und Vergabevorschlag**

Menge	EH	Leistungsbezeichnung-lfm-Pauschalen	EH.Preis Thurnes	Pos.Preis Thurnes	Aufteilung nach Vergabe	
					davon ABA ohne Mat.	Straßenbau und LWL
1 750 m <sup>3</sup>		Freier Abtrag bis i.M. 1,35m Tiefe mit Verfuhr auf Deponie tw. inkl. Gebühr	29,06	50 862,27	35 603,59	15 258,68
108 lfm		Beig. SW-Kanal mit PP-Kanalrohre DA200 SN12	73,48	7 935,84	7 935,84	
108 lfm		Beig. RW-Kanal mit PP-Kanalrohre DA250 SN12	79,00	8 532,00	8 532,00	
361 lfm		Beig. Hausanschluss-Kanal mit PP DA160 SN12	86,20	31 118,20	31 118,20	
10 Stk		Beig. Kontrollschächte DN1000 versetzen	190,00	1 900,00	1 900,00	
6 Stk		Beig. Straßenabläufe versetzen	130,61	783,66	783,66	
1 900 m <sup>2</sup>		Geotextil bzw. Trennvlies 200 g/m <sup>2</sup>	2,47	4 693,00		4 693,00
1 620 m <sup>3</sup>		Frostkoffer in 30cm Lagen verdichtet einbauen	33,53	54 318,60		54 318,60
1 100 m <sup>2</sup>		Asphaltbruch mit Stärke 15cm auftragen und walzen	9,58	10 538,00		10 538,00
138 m <sup>2</sup>		Asphaltabtrag und Wiederherstellen in AC16 8cm	45,85	6 327,30	6 327,30	
250 lfm		LWL-KSR PE Mikrorohr 2 - 12 Stk. Inkl. Abd+Warnb. beige stellt, verlegen	17,47	4 367,50		4 367,50
2 Stk.		LWL-Verteilerschrank inkl. Sockel beige stellt, versetzen	333,33	666,66		666,66
180 lfm		Straßenbeleuchtungskabel beige stellt, verlegen	12,76	2 296,80		2 296,80
1 PA		Dichtheitsprüfungen SW- und RW-Kanäle inkl. Kanal-Tv	935,00	935,00	935,00	
<b>Nettosumme in €</b>			<b>185 274,83</b>		<b>93 135,59</b>	<b>92 139,24</b>
<b>Budget inkl. Mat. <u>ohne</u> Ennebach</b>					<b>67 000,00</b>	<b>115 000,00</b>

Die Angebotspreise der Firma Thurnes können als angemessen bezeichnet werden.  
Wir schlagen daher vor, die **Fa. Thurnes** mit den gegenständlichen Arbeiten separat zu beauftragen.



Haiming, am 20.04.2021, Vo.

### Beschluss zu Pkt. 12

Für die dringend notwendige Erneuerung der IT-Ausstattung in der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der Firma Kufgem GmbH in der Höhe von € 39.035,-- netto vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Kufgem GmbH zum erwähnten Angebotspreis.

### Beschluss zu Pkt. 13

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Niederthaier Skilift GmbH (FN 36894g) eine Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB für einen wiederholt ausnutzbaren Kredit bei der Sparkasse Imst AG, Konto IBAN AT36 2050 2000 0088 6663, in der Höhe von maximal EUR 550.000,-- zu übernehmen (Laufzeit bis 31.12.2026, Zinssatz 3-Monats-Euribor + 0,55 % Aufschlag).

Der Kredit dient der Niederthaier Skilift GmbH zur Finanzierung von notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der Gesellschaft.

### Beschluss zu Pkt. 14

Der vorliegende Übertragungsvertrag zwischen der Gemeinde Umhausen KG und der Gemeinde Umhausen betreffend die kostenlose Rückübertragung der Liegenschaft in Einlagezahl 2449 Grundbuch 80112 Umhausen (Haus der Vereine Niederthai) an die Gemeinde Umhausen wird vom Gemeinderat sowohl für die Gemeinde Umhausen als auch für die Gemeinde Umhausen KG einstimmig beschlossen.

### Beschluss zu Pkt. 15

Der Bürgermeister berichtet über die Bestrebungen im öffentlichen Verkehr auf der Buslinie Imst – Obergurgl einen Halbstundentakt einzuführen. Ziel dieser Taktverdichtung ist die Bevölkerung vermehrt zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen.

Gesamtkosten für 2021 € 1.475.884,--

Förderschlüssel beträgt 64,72 %

Ergibt einen Gemeindeanteil von € 520.692,--, wovon der Ötzal Tourismus die Hälfte übernimmt.

Folgender Finanzierungsschlüssel wurde ausverhandelt:

<b>Aufteilungsschlüssel Mehraufwand Öffentlicher Verkehr 1/2 Stunden Takt</b>			
Mehraufwand Gesamt lt. Besprechung vom 10.02.2021: 520.692,- (als Zuschussleistung)			
Abzüglich Anteil Aqua Dome € 25.000,- pauschal (bis dato wurde vom Aqua Dome ein Pauschalbetrag von 25.000,- Euro für den Nachtbus bezahlt, da diese Leistung nun in den 1/2 Stunden Takt einfließt, würde Aqua Dome den Betrag von 25.000,- Euro wieder übernehmen).			
Aufzubringende Mittel 495.692,- (sofern es sich bei diesem Betrag um den endgültigen Bruttobetrag handelt)			
Anteil Ötzal Tourismus:	€ 247.846,-		
Anteil Gemeinden:	€ 247.846,-		
Aufteilungsschlüssel Gemeinden (gemäß dem derzeitigen Schlüssel für den ÖV):			
	aktueller Schlüssel	neuer Schlüssel*	Betrag in Euro
Ötzal Tourismus	28,62%	0%	0
Sölden	24,02%	33,65%	83400,18
Längenfeld	11,85%	16,60%	41142,43
Umhausen	9,98%	13,98%	34648,87
Oetz	7,65%	10,72%	26569,09
Sautens	3,28%	4,60%	11400,92
Haiming	6,22%	8,71%	21587,39
Roppen	2,35%	3,29%	8154,13
Karres	0,50%	0,70%	1734,92
Imst (anstelle Silz, Rietz, Stams, Mötz)	5,53%	7,75%	19208,07
<b>Gesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>247.846,00</b>
*errechnet sich daraus, dass der Anteil des ÖT prozentuell auf die restlichen Gemeinden umgelegt wurde, da der ÖT von den aufzubringenden Mitteln 50% übernehmen würde.			

Oetz, am 16.03.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den auf die Gemeinde Umhausen anfallenden Anteil von 13,98 % des Gemeindeanteils, das sind im Jahr 2021 € 34.648,87 zu übernehmen.

**Beschluss zu Pkt. 16**

Aufbauend auf den Grundsatzbeschluss vom 19.03.2021 und nach weiteren Abklärungen hinsichtlich der Bestellung (Ende Oktober 2021), Lieferung (Dezember 2022) und Zahlung (Jänner 2023) beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die FFW Niederthai der Marke Mercedes Atego 1730 AF 4x4 mit Rosenbaueraufbau, Hebekissenset und Hubzug 3,5 t. Der Anschaffungspreis beläuft sich auf € 394.768,17 brutto. Der Zuschuss des Landes beträgt € 217.000,--.

**Beschluss zu Pkt. 17**

Im Zusammenhang mit dem Verkabelungsprojekt der Tinetz, NM 130157, 30 kV-Netzeinbindung UW Habichen samt Demontage Teil 1 + 2, hat der Bürgermeister konkrete Vereinbarungen mit der Tinetz hinsichtlich der Asphaltierung getroffen.

Der Gemeinderat stimmt auf Antrag des Bürgermeisters dem gegenständlichen Verkabelungsprojekt und damit den entsprechenden Dienstbarkeitsverträgen sowohl für die Gemeinde Umhausen als auch die Gemeindegutsagargemeinschaften Östen und Umhausen einstimmig zu.

**Beschluss zu Pkt. 18**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des in Einlagezahl 1820 Grundbuch 80112 Umhausen unter C-LNR 1 einverleibten Vorkaufsrechtes und des unter C-LNR 2 einverleibten Wiederkaufsrechtes jeweils für die Gemeinde Umhausen zuzustimmen.

**Zu Pkt. 19**

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat